

Ausgabe 2 - 2014

GHPublic

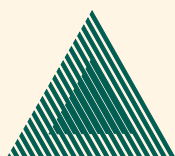
GEMEINSAM FÜR IHRE ZUKUNFT

Inhalt

- Herausforderung Nachhaltigkeitsmanagement
- Entgeltumwandlung kann zu Minijob führen
- GHPersönlich
- Steuerfolgen in Deutschland für spanische Ferienimmobilie
- Strafbefreiende Selbstanzeige wird deutlich verschärft
- Neuregelung des Kirchensteuerabzugsverfahrens
- Die Altersversorgung von Unternehmern und Geschäftsführern
- Qualität und Nachhaltigkeit
- Jens Bormann, GHP Wesel
- GHP Kurios



Quelle: erwinfurger/pixelio.de



GRÜTER · HAMICH & PARTNER[®]
Steuerberatungsgesellschaft

HERAUSFORDERUNG NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT



Nachhaltige Unternehmensführung ist keine Modeerscheinung, sondern fester Bestandteil der Unternehmensführung. Die Ursachen dafür finden sich in einem globalen Wertewandel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die geschichtlichen Wurzeln des Nachhaltigkeitsbegriffs liegen in der Forstwirtschaft, beruhend auf dem Gedanken, dass in einem bestimmten Zeitraum nur so viele Rohstoffe verbraucht werden dürfen, wie neue gewonnen werden können. Das heutige Nachhaltigkeitsbild resultiert aus der Umweltschutzdiskussion der 1970er-Jahre. Es spiegelt ein Drei-Säulen-Modell wider und bezieht sich auf eine gesamtgesellschaftliche Ebene. Angestrebt wird ein Gleichgewicht zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen für eine langfristige und stabile Entwicklung der Volkswirtschaft.

Mittelständische Unternehmen sind vor allem in Deutschland bekannt für ihr hohes gesellschaftliches Engagement. Verantwortungsvolles Handeln ist Teil des Unternehmensethos im Mittelstand und gehört zu dessen Selbstverständnis. Nachhaltigkeit wird als Teil der Unternehmensführung und Bestandsicherung angesehen. Um den Anspruch einer nachhaltigen Un-

ternehmensführung in den täglichen Geschäftsabläufen zu verankern, hat der Kanzleiverbund von Grüter · Hamich & Partner ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt und aufgebaut.

Dieses umfasst Strategien und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Corporate Governance, zur Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, zu Umweltaspekten sowie zum Umgang mit allen Geschäftspartnern, Mandanten und Mitarbeitern. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden ökonomische, gesellschaftliche, politische und rechtliche Entwicklungen ständig analysiert.

VISION DER NACHHALTIGKEITS-KONZEPTION BEI GHP

Wir streben eine Dualität von Wertsteigerung und Verantwortung an, das bedeutet es findet ein Ausgleich der Unternehmensinteressen und den Interessen der Mandanten und Gesellschaft statt.

Zukunftsorientiertes Wirtschaften bedeutet bei GHP bei allen geschäftlichen Aktivitäten die künftigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen zu berücksichtigen. Das sichert auch den langfristigen Erfolg der Kanzlei.

Nachhaltiges Wirtschaften erscheint den Partnern der Kanzleigruppe als der positive Gegenbegriff zu den Risiko- und Renditeexzessen der letzten Jahre. Aber für Grüter · Hamich & Partner ist Nachhaltigkeit kein Selbstzweck, sondern wirtschaftliches Kalkül und integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Ab Juli können Sie unsere Projekte zum Thema Nachhaltigkeitsmanagement und unsere Zielvorgabe für 2014 auf unserer Homepage nachverfolgen. Natürlich informieren wir Sie dann auch immer wieder über den aktuellen Stand.

In der Titelrubrik finden Sie im ersten Teil unserer vierteiligen Serie zum Thema Altersvorsorge einen Artikel von Albert Gellrich, Rentenberater betrAV, zum Thema Neuerungen bei den Lebensversicherungen.

Wir wünschen Ihnen einen wunderbaren Sommer mit einigen Tagen, in denen Sie die Sonne genießen und Kraft für die nächsten Projekte tanken können und natürlich wie immer eine sehr interessante Lektüre der GHPublic.

Ihr Marc Tübben & Bernd Nowack

ENTGELTUMWANDLUNG KANN ZU MINIJOB FÜHREN

Frage: Kann ich bei einer Teilzeitkraft durch eine Gehaltsumwandlung zu Gunsten einer Altersvorsorge (z.B. Direktversicherung) das Bruttogehalt auf unter 450 EUR reduzieren und ist dieses dann steuerfrei wie bei einem Minijobber?

Antwort: Grundsätzlich haben die Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, einen Rechtsanspruch auf die Entgeltumwandlung zu Gunsten einer betrieblichen Altersvorsorge. Aber auch ohne den Rechtsanspruch können Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam eine Gehaltsumwandlung zu Gunsten einer betrieblichen Altersvorsorge vornehmen. Die Altersvorsorgebeiträge sind dann ebenfalls steuer- und beitragsfrei, wenn die weiteren Voraussetzungen zutreffen.

Die Steuerfreiheit von Beiträgen des Arbeitgebers an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung setzt nämlich auch ein bestehendes erstes Dienstverhältnis voraus. Hat



ein Arbeitnehmer nebeneinander mehrere Arbeitsverhältnisse, kommt die Steuerfreistellung nur für Beitragszahlungen des Arbeitgebers aus dem ersten Dienstverhältnis in Betracht. Unter einem ersten Dienstverhältnis sind alle Beschäftigungen zu verstehen, für die die Lohnsteuer nicht nach der Steuerklasse 6 berechnet wird.

Weiterhin ist die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Altersvorsorgebeiträge nur bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der

allgemeinen Rentenversicherung - West - (für 2014: 4% von 71.400 EUR = 2.856 EUR) begrenzt, d.h. auf maximal 238 EUR monatlich. Umwandlungen von steuer- und sozialversicherungspflichtigem Entgelt bei Gehältern von über 688,00 EUR monatlich (450,00 EUR + 238,00 EUR) bleiben daher weiterhin steuer- und sozialversicherungspflichtig. Sinnvoll sind hier Entgeltumwandlungen von Teilzeitgehältern bis 688,00 EUR.

Bei einer Umwandlung von 600,00 EUR auf 450,00 EUR bekommt der Arbeitnehmer ca. 23,00 EUR mehr ausgezahlt (im Vergleich zu Steuerklasse 5) und spart zusätzlich monatlich 150,00 EUR in der eigenen Altersvorsorge an.

Dieses Beispiel zeigt nur eine Möglichkeit auf, die mit einer Gehaltsumwandlung erreicht wird und kann daher die persönliche Beratung nicht ersetzen.

BEISPIEL:		
Gehalt	600,00	600,00
Entgeltumwandlung		-150,00
Bruttolohn	600,00	450,00
Lohn- u. Kirchensteuer AN Lohnsteuerklasse 5	-62,48	
Sozialversicherung AN	-95,80	
Nettoverdienst	441,72	600,00
Beitrag Altersvorsorge		-150,00
Auszahlungsbetrag	441,72	450,00
Arbeitgeberkosten	119,55	135,68
Effektivkosten / Monat	716,55	735,68

INFORMATIONEN

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich an Ihren Berater von Grüter • Hamich & Partner.

GRÜTER · HAMICH & PARTNER DRESSURCUP 2014



■ Franziska Voss (li) GHP Dressurcup Siegerin 2012

Der Nachwuchs der sächsischen Reitkünstler trifft sich auch 2014 wieder im Rahmen des Grüter · Hamich & Partner Dressurcup und demonstriert im Rahmen der Serie, wie der Reitsport zur Reitkunst wird.

Finanziell unterstützt und durchgeführt wird der Dressurcup 2014 von der Steuerberatungsgesellschaft Grüter · Hamich & Partner aus Meißen. In Sachsen ist der Cup zu einer festen Institution geworden und mit

Hilfe des Hauptsponsors werden in 2014 wieder drei Qualifikationen und ein Finale ausgetragen.

„Für den Landestrainer und Dressurausschuss bietet der Grüter · Hamich & Partner Dressurcup auf jeden Fall eine optimale Möglichkeit zur Sichtung junger sächsischer Talente“ so Andrea Wagner von GHP Meißen. Die Vorbereitungen für die Turnierserie laufen auf Hochtouren und die Teilnehmer können sich jetzt

zu den Qualifikationen anmelden. „Wir sind stolz in den letzten Jahren des Dressurcups immer ein Spitzenstarterfeld zu den einzelnen Qualifikationen und im Finale begrüßt zu haben und freuen uns auf die siebte Wiederauflage für die sächsischen Nachwuchs Dressurreiter“ verrät uns Andrea Wagner.

Der Start des Grüter · Hamich & Partner Dressurcup findet eingebettet in die Sächsische Meisterschaft in Holschdubrau am Wochenende vom 20. bis zum 22. Juni 2014 statt. Die zweite Qualifikation wird in Batschütz vom 26. bis zum 27. Juli und die dritte Qualifikation in Kemnitz am 08. und 09. August 2014 geritten. Das Finale wird 2014 im Reitverein Meißen Stauda vom 13. bis zum 14. September ausgetragen.

Zum Finale in Stauda qualifizieren sich die besten zehn Dressurreiter nach Punktwertung, die mindestens zwei Qualifikationen des Cups absolvieren mussten.

SCHNEESCHNITTCHEN ZU GAST AUF DEM RATSWEINBERG



„Bücher sind wichtiger Grundbaustein deutscher Kultur- und Bildungsgeschichte. Unverzichtbar für



den Gedankenaustausch und die freie Meinungsbildung. Deutschland steht für eine ausgeprägte Buch-

und Lesekultur. Um diese Tradition weiter leben zu lassen, sind Literaturfeste ein wertvoller Bestandteil, den wir unterstützen möchten“ so Andrea Wagner, geschäftsführende Gesellschafterin von Grüter · Hamich & Partner in Meißen.

In diesem Sinne luden wir im Rahmen des Literaturfestes Meißen zu einem GHPalaver auf den Ratsweinberg ein.

Die Resonanz war riesig: 160 Gäste folgten unserer Einladung zur Lach- und Weinlese mit dem bekannten

sächsischen Kabarettisten Peter Flache. Insbesondere ist Peter Flache im Radeberger Biertheater aktiv, wo er nicht nur die Theaterstücke schreibt, sondern auch für deren Inszenierung verantwortlich zeichnet.

Auf der Bühne stand er bereits mit Olaf Böhme, Rainer König und Alf Mahlo. Daneben ist er als Autor auch für den Hörfunk tätig.

Flache kurze Episoden zu bekannten Märchenfiguren oder seine Betrachtungen zu den Zusammenhängen zwischen Flachbildschirmen und zunehmend flachen Inhalten derselben, verführten das Publikum immer wieder zu wahren Lachsalven und bescherten allen einen heiteren, aber auch teilweise nachdenklichen Abend. Ganz in der Tradition des Kabarettisten.



10 JAHRE KOMPETENZ IN LOHN UND GEHALT



Wissen Sie, ab welchem Lebensjahr der Zuschlag für kinderlose Angestellte in der Pflegeversicherung abgerechnet werden muss? Wussten Sie, dass bei angestellten Rentnern nur ein ermäßigter Beitrag für die Krankenversicherung abzuführen ist. Oder kennen Sie den Passus, dass Studenten nur in der Rentenversicherung versicherungspflichtig sind und auch nur 20 Stunden in der Woche arbeiten dürfen?

Und dies sind noch lange nicht die exotischsten Fälle, die uns tagtäglich im Lohnkompetenzcenter beschäftigen. Aber Ihre Kernkompetenz sehen Sie sicherlich nicht in der monatlichen Abrechnung der Löhne und Gehälter? Ihr unternehmerischer Fokus liegt auf Ihrem Kerngeschäft. Dennoch investieren Sie jeden Monat viel Zeit in das Thema

Lohn- und Gehaltsabrechnungen – für die reguläre Abrechnung ebenso wie für die Klärung zahlreicher und fachspezifischer Fragen.

2004 entwickelte Grüter · Hamich & Partner in Duisburg für seine Mandanten das Lohnkompetenzcenter, damit diesen mehr Zeit für Ihr Kerngeschäft zur Verfügung steht. Denn Lohn- und Gehaltsabrechnungen sind unser Kerngeschäft. Als Steuerberatungsgesellschaft entlasten wir die Mandanten im Bereich der Lohnbuchhaltung und Entgeltabrechnung.

Grüter · Hamich & Partner sind Ansprechpartner für alle lohnrelevanten Sachverhalte und erarbeiten komplexe Lösungsmodelle. Wir beraten in allen Steuer- und Sozialversicherungsfragen, optimieren Ihre

Personalkosten und beraten Sie bei allen Fragestellungen zu internationalen Einsätzen Ihrer Arbeitnehmer.

Darüber hinaus begleiten wir Betriebsprüfungen und helfen Ihnen bei der Beantragung von Fördermitteln. Des Weiteren haben wir ein eigenes Konzept zur Nettolohnoptimierung entwickelt, welches Sie für Ihren Betrieb nutzen können. Und wir gehen mit dem Fortschritt der Digitalisierung: wir bieten die Bereitstellung sämtlicher Auswertungen online an. In diesem Sinne führen wir auf Wunsch des Mandanten die komplette Personalakte elektronisch, inklusive Fristenüberwachungen und Auswertungserstellung.

Unser Lohnkompetenzcenter und dessen Leistungs- und Beratungsspektrum ist vor allem für mittelständische Unternehmen und Freiberufler konzipiert. Wir kombinieren für Sie ein attraktives Komplettpaket für die Erstellung von Lohnabrechnungen mit den Vorzügen einer bedarfsgerechten und professionellen Beratung. Vertrauen Sie der zehnjährigen Erfahrung und Kompetenz bei Ihrer innovativen Lohn- und Gehaltsabrechnung.

UNTERNEHMENSRESSOURCE GESUNDHEIT

Walter Kromm, Gunter Frank (Hrsg.)



■ Dr. Walter Kromm bei den GHPerspektiven 2014

Wer sich krank fühlt und Beschwerden hat, sucht einen Arzt auf. Daran ist nichts falsch - es nutzt nur manchmal nichts. Dann nämlich nicht, wenn die Ursache am Arbeitsplatz zu suchen ist. Psychosoziale Diagnosen werden häufiger - und das, obwohl das Schlagwort Gesundheitsmanagement durch die Unternehmen geistert. Mit diesem Widerspruch beschäftigen sich die Mediziner, Präventions- und Unternehmensführungsspezialisten

Walter Kromm und Gunter Frank in "Unternehmensressource Gesundheit". Zentrales Element des Sammelbandes - und Teillösung des Widerspruchs - ist die Führungskultur.

Gesundheit im Unternehmen hat weniger mit Medizin als mit Führung zu tun. Sind die Mitarbeiter krank, ist die Firma der Patient. Wie ernst dieses Thema ist, zeigen Untersuchungen zur Arbeitsunfähigkeit: Psychosoziale Diagnosen bis hin zum Burn-out-Syndrom haben die klassischen Arbeitsunfälle inzwischen bei weitem überholt.

Aber es reicht nicht, irgendein Gesundheitsprogramm zu initiieren, um auf einen gesunden Lebensstil der Mitarbeiter hinzuwirken. Kern des Problems ist der Führungsstil. Folgt dieser nicht einem Verständnis von Partnerschaft und Fairness, nehmen betriebliche Fehlzeiten und gesundheitliche Probleme zu.

Wie gute Führungskräfte mit recht einfachen Schritten krank machen-

de und Mitarbeiter verschleißende Faktoren vermeiden können, zeigen die Autoren dieses Buches. Sie analysieren unter anderem folgende Fragen:

- Welches sind die wichtigsten gesundheitsbeeinflussenden Faktoren in einem Unternehmen?
- Welcher Zusammenhang besteht zwischen Gesundheit und Betriebsergebnis?
- Was hilft Leistungsträgern – trotz vieler potenziell gesundheitsgefährdender Einflüsse – gesund zu bleiben?
- Weshalb sind es die Führungskräfte und nicht die Ärzte, die den entscheidenden Beitrag für ein »gesundes« Unternehmen leisten.

Walter Kromm und weitere Autoren der einzelnen Beiträge beleuchten "Gesunde Führung" in diesem Buch aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie nehmen das Thema "Führung" auf medizinischer, betriebswirtschaftlicher und gesundheitswissenschaftlicher Ebene unter die Lupe.

IN DER SOMMERPAUSE WIRD DIE GRÖSSTE FUSSBALLPARTY DER WELT GESPIELT

Die Bundesliga-Saison 2013/2014 ist zwar leider zu Ende, aber es gibt ja zum Glück die Fußballweltmeisterschaft diesen Sommer und damit die Möglichkeit des fachlichen Austausches und des Fachsimpelns auch während der Bundesliga spielfreien Zeit. Und natürlich gehen die Überlegungen zur Bundesligasaison 2014/2015 los: Wer hat die Chance auf die Meisterschale im nächsten Jahr? Welche Spieler wechseln zu welchen Vereinen? Wie dreht sich

das Trainer-Karussell in der neuen Saison? Zusammen lässt man die Saison 2013/2014 Revue passieren und wagt schon einmal den theoretischen Blick in die zukünftige Saison.

Wahre Fans unseres GHProfi-Kickers wissen aber: „Hier fehlt doch noch etwas?“ Stimmt: wie immer nach Saisonschluss steht der Gewinner des GHProfi-Kickers fest. Der Tipp-Experte in der Bundesliga-Saison 2013/2014 ist Pierre Hübener

aus Hamminkeln. Herzlichen Glückwunsch auch von uns und viel Spaß mit den zwei Karten für ein Fußballländerspiel der eigenen Wahl.

Bei Fragen zur Anmeldung zum GHProfi-Kicker 2014/2015 oder einem kurzen Fachtalk zum Thema Bundesliga steht Ihnen gerne Florian Gudd unter der E-Mail Adresse florian.gudd@g-h-p.de zur Verfügung.

STEUERBERATER STEFAN DICKMANN VERSTÄRKT DAS KREFELDER TEAM

Seit dem 1. Juni verstärkt Steuerberater Stefan Dickmann mit seinem Team unsere Kanzlei in Krefeld. Stefan Dickmann studierte Steuerrecht an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen. Nach seinem Studium, das er im August 2007 mit dem Titel Diplom Finanzwirt (FH) abschloss, ließ er sich im Januar 2008 an das Finanzamt Düsseldorf-Altstadt versetzen und leitete dort den Veranlagungsbezirk mit Sonderzuständigkeit im Bereich, Haftung, Aufteilung und Insolvenzen. Neben dieser Tätigkeit begann er im Oktober 2008 ein Studium zum Bachelor of Science der Betriebswirtschaftslehre an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf. Anfang 2011 bestand er erfolgreich die Prüfung zum Steuerberater.



GHP - FACHLICHE KURZNACHRICHTEN

STEUERFOLGEN IN DEUTSCHLAND FÜR SPANISCHE FERIENIMMOBILIE



Immobilienbesitzer, die ihre spanische Ferienimmobilie in einer spanischen Sociedad Limitada (S. L.) erworben haben, werden durch ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom Juni 2013 aufgeschreckt. Im vorliegenden Fall wurde ein Ferienhaus in Mallorca (Spanien) von einer spanischen Kapitalgesellschaft gekauft. Die deutschen Gesellschafter nutzten die Ferienimmobilie unentgeltlich, die Gesellschaft hatte sonst keine nennenswerten Einnahmen. Das ist eine in Spanien beliebte Gestaltung um die spätere hohe spanische Erbschaftssteuer zu umgehen.

Das Finanzamt in Düsseldorf erfuhr von der kostenlosen Nutzung des Hauses und sah darin eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Gesellschafter, die zu erheblichen Einkommensteuernachzahlungen in Deutschland führen könnte.

Die Richter des Bundesfinanzhofes folgten dieser Auffassung. Das Urteil zeigt, dass mit der aus spanischer Sicht vorteilhaften Rechtsform für das Immobilieneigentum (Vermeidung der Wertzuwachssteuer, Vorteile bei der spanischen Erbschaftsteuer, keine Angabe der Gesellschafter im Grundstücksregister) in Deutschland erhebliche Nachteile verbunden sein können.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Doppelbesteuerungsabkommens mit Spanien ab 2013 hat Deutschland für Gewinnausschüttungen einer spanischen Immobiliengesellschaft zwar kein Besteuerungsrecht mehr, aber für nicht verjährte Fälle der Vergangenheit können noch Nachforderungen erfolgen. Diese Regelung gilt aber nur, wenn in Spanien eine Steuer erhoben wird. Wenn keine Steuer erhoben wird -

was nicht selten der Fall ist - findet die Subject-to-Tax Klausel ihre Anwendung. Das führt dann weiterhin zu einer verdeckten Gewinnausschüttung.

Für Ferienhäuser in anderen Staaten ohne DBA oder mit dem Besteuerungsrecht in Deutschland besteht die Besteuerungsproblematik weiterhin.

GHP-Tipp:

Vereinbaren Sie in diesen Fällen für die Nutzung eine ortsübliche Vergütung. Für den Unterhalt des Hauses werden in der Regel ohnehin Kosten anfallen. Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die beabsichtigen, eine Ferienimmobilie in Spanien zu erwerben, sollten diese Entscheidung berücksichtigen. Bei der Strukturierung von Investitionsentscheidungen im Ausland müssen nicht nur spanische, sondern auch deutsche Steuervorschriften und das Doppelbesteuerungsabkommen mit ihren Auswirkungen in Deutschland beachtet werden.

STRAFBEFREIENDE SELBSTANZEIGE WIRD DEUTLICH VERSCHÄRFT



Quelle: denhans/photoase.de

Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen teilt in einer Erklärung mit:

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt und muss konsequent bekämpft werden. Eine strafbefreiende Selbstanzeige für Steuerstraftaten darf daher nur unter engen Voraussetzungen möglich sein. Deshalb haben die Finanzminister der Länder Eckpunkte zur Verschärfung der Selbstanzeige beschlossen.

Die strafbefreiende Selbstanzeige bleibt dem Grundsatz nach erhalten. Die Grenze, bis zu der Steuer-

hinterziehung ohne Zuschlag bei einer Selbstanzeige straffrei bleibt, wird von 50.000 auf 25.000 EUR gesenkt. Bei darüber liegenden Beträgen wird bei gleichzeitiger Zahlung eines Zuschlages in Höhe von 10% von der Strafverfolgung abgesehen. Ab einem Hinterziehungsbetrag von 100.000 EUR sind 15% Zuschlag zu entrichten, ab einem Hinterziehungsbetrag von 1 Million Euro sogar 20%. Bisher war ein Zuschlag von 5% ab einem Hinterziehungsbetrag von 50.000 EUR festgelegt.

Daneben soll die Strafverfolgungsverjährung in allen Fällen der Steuerhinterziehung auf zehn Jahre ausgedehnt werden. Der Steuerhinterzieher muss künftig für die vergangenen zehn Jahre "reinen

Tisch machen" und die hinterzogenen Steuern für diese Jahre nachzahlen, um strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden zu können. Zudem müssen neben dem hinterzogenen Betrag in Zukunft auch die Hinterziehungszinsen in Höhe von 6 Prozent pro Jahr sofort entrichtet werden, damit Straffreiheit eintritt. Der Bundesminister der Finanzen unterstützt die Eckpunkte zur Verschärfung der Selbstanzeige. Er wird nunmehr in Abstimmung mit den Ländern auf dieser Grundlage einen Gesetzesvorschlag erarbeiten. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten. Es wird künftig deutlich teurer, mit einer Selbstanzeige straffrei davonzukommen.

Quelle:
Finanzministerium Nordrhein-Westfalen,
Pressemitteilung vom 09.05.2014

GHP - FACHLICHER HINTERGRUND

NEUREGELUNG DES KIRCHENSTEUERABZUGSVERFAHRENS

Für ab dem 1. Januar 2015 erfolgende Zinszahlungen, Dividendenausschüttungen und Veräußerungen von Wertpapieren müssen Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften und ausschüttende Kapitalgesellschaften auch die Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer ermitteln, einbehalten und abführen.

Bisher bedarf es dazu eines Antrages des Sparer. Dieses Wahlrecht, entfällt damit. Alle kirchensteuerpflichtigen Sparer müssen ab 2015 somit nichts mehr veranlassen, um ihren kirchensteuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Die Anlage KAP zur Einkommensteuererklärung wird damit in vielen

Fällen für Kalenderjahre ab 2015 entbehrlich. Da Kreditinstitute und Kapitalgesellschaften die Religionszugehörigkeit und konkrete Konfession ihrer Sparer und Anteilseigner in der Regel nicht kennen, sind sie verpflichtet, dies einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abzufragen. Vorab müssen die Sparer über die Abfrage informiert werden. Die Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KiStAM) wird erstmalig im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Oktober 2014 durchgeführt.

Bundeszentralamt für Steuern teilt die Kirchensteuerabzugsmerkmale mit

Das BZSt teilt anfragenden Kredit-

instituten bzw. den anfragenden Kapitalgesellschaften für alle Angehörigen einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft das Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) mit. Abgefragt wird die Religionszugehörigkeit auf den Stichtag 31. August eines jeden Jahres. Ist der Sparer oder Anteilseigner an diesem Tag Mitglied einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft, ist nach diesem Merkmal von Zinszahlungen, Gewinnausschüttungen und Aktiengewinne des nachfolgenden Jahres Kirchensteuer einzubehalten und abzuführen. Für diejenigen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, übermittelt das BZSt eine Nullmeldung. In diesem Fall wird keine Kirchensteuer einbehalten.



Quelle: schiffner/photocase.de

Sperrvermerk muss bis zum 30. Juni 2014 beantragt werden

Nicht jeder Sparer oder Anteilseigner möchte, dass seine Bank oder die GmbH, an der er beteiligt ist, weiß, ob er einer Religionsgemeinschaft angehört bzw. welcher. Deshalb kann der Übermittlung der KiStAM widersprochen werden (sogenannter Sperrvermerk). Die Erklärung des Sperrvermerks muss auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt eingereicht werden. Der Vordruck wird vom BZSt im Internet auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort Kirchensteuer zur Verfügung gestellt.

Liegt ein Sperrvermerk vor, dann sperrt das BZSt bis zu einem Widerruf die Übermittlung der KiStAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 1. September bis 31. Oktober). Das BZSt übermittelt den anfragenden Kreditinstituten bzw. Kapitalgesellschaften in diesem Fall eine Nullmeldung. Aus einer Nullmeldung können Kreditinstitute keine Rückschlüsse ziehen, ob ein Sparer einen Sperrvermerk erteilt hat oder keiner Religionsgemeinschaft angehört. Die Banken und Kapitalgesellschaften werden daraufhin keine Kirchen-

steuer auf Zinsen, Dividenden und andere Kapitalerträge abführen.

Auch GmbHs müssen bei Gewinnausschüttungen Kirchensteuer einbehalten

Vom neuen Kirchensteuerabzugsverfahren sind auch alle Kapitalgesellschaften betroffen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Ein-Mann-GmbH handelt oder ob die GmbH Gewinnausschüttungen vornimmt: Die Religionszugehörigkeit und konkrete Konfession ihrer Anteilseigner muss einmal pro Jahr im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abgefragt werden. Die Vorbereitung des Kirchensteuerabzugsverfahrens beginnt auch für alle Kapitalgesellschaften bereits in 2014.

Für alle Gewinnausschüttungen ab dem 1. Januar 2015 muss für jeden kirchensteuerpflichtigen Anteilseigner (sofern kein Sperrvermerk erteilt wurde), auch die Kirchensteuer einbehalten und abgeführt werden. Kirchensteuer ist als Sonderausgabe abziehbar. Damit Kapitalerträge abgeltend besteuert werden können, wird dieser Sonderausgabenabzug beim Abgeltungsteuersatz berück-

sichtigt. Dieser mindert sich bei einer Kirchensteuer von 8% auf 24,51% und bei einer Kirchensteuer von 9% auf 24,45%. Bei nicht kirchensteuerpflichtigen Anteilseignern wird weiterhin 25% Abgeltungsteuer einbehalten. Hinzu kommt stets der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Abgeltungsteuer.

Das Kirchensteuerabzugsverfahren ist gesetzlich geregelt und kann auch haftungsrechtliche Folgen für die GmbH und insbesondere für die Geschäftsführer der GmbH haben.

Daher sollten Sie die Fristen nicht versäumen. Informieren Sie die Anteilseigner rechtzeitig über die Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale und die Möglichkeit, einen Sperrvermerk zu erteilen und stellen Sie den Antrag auf Teilnahme am Kirchensteuerabzugsverfahren.

GHP-Tipp:

Die Erklärung des Sperrvermerks für den Datenabruf in diesem Jahr muss spätestens am 30. Juni 2014 beim BZSt eingehen. Wurde ein Sperrvermerk erteilt, so müssen die Kapitalerträge wie bisher im Rahmen der Einkommensteueranmeldung erklärt werden, damit das Finanzamt die Kirchensteuer nacherheben kann. Die Erklärung sollte sorgsam überlegt werden. All diejenigen, die nicht kirchensteuerpflichtig sind oder deren Kapitalerträge unter dem Sparer-Pauschbetrag liegen, weil beispielsweise die GmbH, an der sie beteiligt sind, gar nicht ausschüttet, sollten keinen Sperrvermerk erteilen. Sie ersparen sich damit unnötige Nachfragen des Finanzamtes.

DIE ALTERSVERSORGUNG VON UNTERNEHMERN UND GESCHÄFTSFÜHRERN



Die gesetzliche Rentenversicherung (gRV) wird in Zukunft nur noch eine Basisversorgung sicherstellen können, so dass der privaten und betrieblichen Versorgung oder vergleichbarer Systeme eine erheblich steigende Bedeutung zukommt. Darüber hinaus haben viele Unternehmer selbst nur wenige Jahre Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und zahlen jetzt nur noch Mindestbeiträge. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Altersrenten aus der gRV bei GmbH Gesellschafter Geschäftsführern meist unter 800 EUR monatlich, viele auch unter 500 EUR liegen. Viele unserer Mandanten fragen uns, wie eine Sicherung des Lebensstandards im Alter erreicht werden kann.

Wussten Sie, dass es in Deutschland über 93 Mio. Lebensversicherungsverträge gibt? Jeder Bundesbürger (vom Neugeborenen bis zum Greis) verfügt also im Durchschnitt über mehr als 1 (einen) Lebensversicherungsvertrag. Die Kapitalanlagen haben ein Volumen von über 830 Mrd. EUR erreicht (Stand 2012), dies entspricht der Wirtschaftsleistung von Südkorea.

Doch zwischenzeitlich ist um der deutschen Lieblingsaltersversorgung

eine heftige Diskussion entbrannt: sind die Verträge noch sicher, wie wird sich die Überschussbeteiligung entwickeln, was macht die Versicherungsgesellschaft mit meinen Beiträgen, was sind eigentlich Bewertungsreserven, was passiert mit meinem alten Vertrag, soll ich den „Alten“ jetzt kündigen und doch lieber einen „Neuen“ abschließen, welche Alternativen habe ich denn?

Alles Fragen, die viele unserer Mandanten bewegen. Und schlussendlich geht es in manchen Fällen sogar um hohe sechsstelligen Beträge. Lassen Sie uns dies der Reihe nach beleuchten und einen Fahrplan mit möglichen Entscheidungsschritten entwerfen.

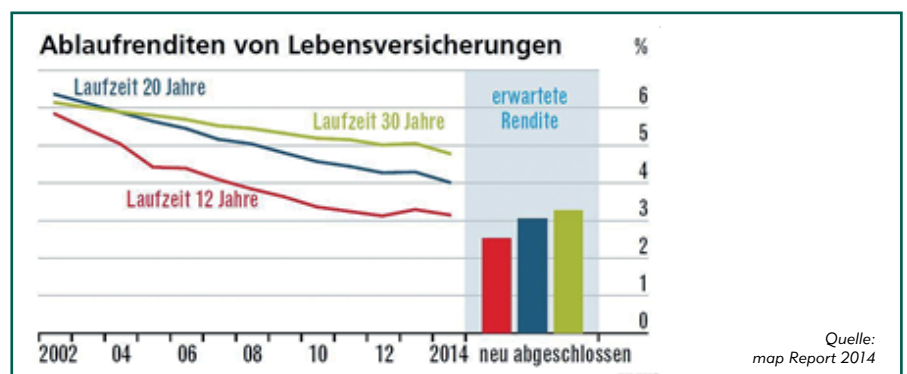
Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und sind in einigen Segmenten stark reglementiert. Hierzu gehören insbesondere die Genehmigung der Geschäftspläne, die Rechnungslegung, der Höchstrechnungszins, die Eigenmittelausstattung, risikogerechte Kapitalanlage, um nur die Wichtigsten zu nennen.

Auf Initiative der Lebensversicherungsunternehmen hat die Bundesregierung eine Gesetzesvorlage verabschiedet, die bestimmt, dass

zukünftig bei der Kündigung von Lebensversicherungsverträgen der Versicherungsnehmer nicht mehr an den Bewertungsreserven beteiligt wird. Bewertungsreserven ergeben sich immer dann, wenn die Kurse von Anleihen (z.B. Rentenpapiere) auf Grund sinkender Marktzinsen steigen. Steigen die Marktzinsen wieder, sinken die Anleihekurse und die Bewertungsreserven werden kleiner. Also Bewertungsreserven sind Buchgewinne, die sich zum Ende der Laufzeit eines Wertpapiers immer auflösen.

Die zukünftige Entwicklung der Überschussbeteiligung bei Lebensversicherungsverträgen wird sich immer stärker den Marktgegebenheiten anpassen. Die klassische Kapital- und Rentenversicherung wird nach Meinung des Verfassers in einigen Jahren ganz verschwunden sein. Bereits heute haben Versicherer Schwierigkeiten ihre Garantieverprechen zu erfüllen. Ganz große Versicherer haben bereits Tarife auf den Markt gebracht, bei denen es zwar eine Kapitalgarantie zum Ende der Laufzeit gibt, aber die Verzinsung wird jährlich nach Marktlage angepasst und neu festgelegt.

Nachstehendes Schaubild zeigt die Entwicklung der Vergangenheit und die Erwartung der Zukunft. Renditen von 5% oder mehr sind derzeit kaum



vorstellbar, selbst 4% auf den Beitrag nach Kosten sind kaum realistisch.

Sind Lebensversicherer sicher?

Die Frage ist schwer zu beantworten. Denn das Auffangsystem Protektor (auf diese sollen bei Insolvenz eines Lebensversicherers alle Verträge übertragen werden) funktioniert nur, wenn alle übrigen Versicherer solidarisch die Finanzierung sichern. Bei der Insolvenz eines großen Lebensversicherers dürfte dies kaum gelingen respektive finanzierbar sein (so wurde die Allianz Versicherung als systemrelevant eingestuft). Einmal angenommen Sie besitzen eine oder mehrere Lebensversicherungsverträge und fragen sich, wie Sie mit den bestehenden Verträgen umgehen sollen. Eine allgemeingültige Antwort hierauf gibt es nicht. Jeder Einzelfall sollte objektiv individuell analysiert und geprüft werden. Diese Fragen müssen Sie sich beantworten:

Besteht der Vertrag bereits seit 2004 oder früher?

Verträge, die vor 2005 abgeschlossen wurden genießen noch das Privileg der Steuerfreiheit (Kapitalzahlung), wenn der Vertrag mindestens 12 Jahre bestanden hat. Bei allen ab 2005 geschlossenen Verträgen sind die Gewinne steuerpflichtig (wenn der Vertrag mind. 12 Jahre bestanden hat und die Leistung nicht vor dem 60. (neu 62.) Lebensjahr ausgezahlt wird werden die Erträge nur zu 50% versteuert). Daraus folgt: Verträge mit Steuerprivileg sollten, wenn überhaupt, nicht vor Ablauf von 12 Jahren gekündigt werden.

Hat der Vertrag biometrische Risiken (Berufsunfähigkeit, Todesfall) abgesichert?

Hier müssen die Fragen beantwortet werden: 1. Brauche ich den Versicherungsschutz noch und 2. bekomme ich einen solchen zu gleichen oder besseren Konditionen und ohne Risikoausschlüsse?

Wie hoch ist die zukünftige Rendite meines Vertrages wenn ich diesen beitragspflichtig oder beitragsfrei weiterführe?

Bisherige Überprüfungsergebnisse ergaben, dass hinsichtlich der zukünftigen Renditen eine enorme Schwankungsbreite besteht.

So wurde für einen Vertrag bei Beitragsfreistellung eine Rendite für die Restlaufzeit von über 5% ermittelt, bei einem anderen Vertrag bei beitragspflichtiger Weiterführung eine Rendite von 0,9%. In die Beurteilung sollte auch einbezogen werden bei welcher Versicherungsgesellschaft der Vertrag besteht. Also eine Entscheidung nur nach genauer Prüfung und Analyse der Zahlenwerte.

Wie risikobereit bin ich?

Alternativen zur Lebensversicherung bestehen bei einer Anlage in Sachwerten (Aktien, Beteiligungen, Infrastrukturfonds, Rohstoffe, Edelmetalle, Immobilien etc.). Natürlich sind hier die Risiken anders zu beurteilen. Diversifikation der Anlagen und gemanagte Portfolios können Risiken erheblich reduzieren.

Wie schätze ich die künftige Lage der Kapitalmärkte ein?

Die aktuelle Lage zeigt derzeit Höchststände an den Aktienmärkten. Anders die Situation bei den Anleihen, die Tiefstzinsen haben. Zieht die Inflation an und steigen die Zinsen, kommt es zu ganz erheblichen Verlusten bei den Anleihe-

kursen. Darüber hinaus wird Kapital vernichtet, da die Inflation dann die Kaufkraft des Vermögens aufzehrt.

Was wird aus dem Euro?

Auch die Beantwortung dieser Frage hat einen entscheidenden Einfluss auf die Entscheidungen bei der Steuerung der Kapitalanlagen.

Soll ich meinen Vertrag jetzt kündigen oder nicht?

Diese Frage kann an dieser Stelle weder mit „ja“ noch mit „nein“ beantwortet werden. Eine endgültige Entscheidung können nur Sie selbst treffen. Wir raten, dies erst nach einer ausführlichen Analyse zu machen.

Wir können Ihnen nur eines anbieten: Nutzen Sie die Kompetenz des GHP Netzwerkes. Wir bieten die Möglichkeit eine persönliche Berechnung durchzuführen, zu überschaubaren Kosten. Fordern Sie bei uns auch ein Musteranschreiben für die Abfrage von Daten bei Ihrem Lebensversicherungsunternehmen an.

KONTAKT

Albert A. Gellrich
Rentenberater betrAV
gerichtlich zugelassen beim OLG
Düsseldorf
Telefon 02065-960740
E-Mail albert.gellrich@rentenberater-bav.de
Internet www.di-institut.de.

Ralf van gen Hassend
Steuerberater & Partner
Grüter Hamich & Partner
Steuerberater Duisburg mbB
Telefon 02065-90880
E-Mail ralf.vangenhassend@g-h-p.de

QUALITÄT UND NACHHALTIGKEIT

Im letzten Jahr wollte der Winter nicht gehen - und in diesem Jahr ist der Frost fast gar nicht in das Erdreich eingedrungen. Bei solchen Witterungsunterschieden ist es schwer, zu wissen, woran man ist. Aber schon immer war Geduld eine wichtige Eigenschaft, wenn man es mit Lebendigem zu tun hat - nicht nur bei den Gärtnern. Michael Schumann von der Gartengestaltungsfirma Schumann & Schumann GbR rät: „Genießen Sie die Tage, beobachten Sie die Natur, die in einer fast schon stoischen Gleichmütigkeit wieder und wieder zu neuem Leben erwacht. Was für eine wunderbare Botschaft liegt darin.“

Das Ziel der Radebeuler Gartengestalter um Michael Schumann ist es, lebendige Räume im Freien zu schaffen. „Die Berufung und Liebe zur Natur wurde uns von den Großeltern vererbt. Als gelernte Landschaftsgärtner eigneten wir uns die handwerklichen Fähigkeiten in Sachsen und Brandenburg an und die fachliche Kompetenz von der Planung bis zur Ausführung erwarben wir durch unser Studium in Pillnitz“ so Michael Schumann.

GHPublic: Seit 2004 machen Sie das ohnehin schon grüne Radebeul noch ein bisschen grüner. Was zeichnet Ihre Firma aus?

Michael Schumann: Wir nehmen uns, auch wenn es schwer fällt, viel Zeit für unsere Kunden. An vielen Tagen (und es werden mehr) haben wir leider nicht mehr so viel Zeit, wie wir gern hätten. Ansonsten versuche ich persönlich vielen Kunden ein Stück Natur - und ich meine echte Natur - näher zu bringen. Sie auch für verschiedene Wildgehölze und Stauden zu begeistern. Ebenso die Sinne und den Verstand der Menschen zu schärfen für schöne Dinge, die nicht immer was mit viel Geld zu tun haben müssen (sei es der singende Vogel am Morgen). Viele Menschen nehmen das leider nicht mehr wahr.

Auch leiste ich viel Aufklärungsarbeit: Wie nützlich zum Beispiel der Maulwurf ist und dass wir in seinem Lebensraum immer weiter vordringen. Wie schädlich Unkrautvernichtungsmittel sind, wie wichtig Bienen

sind, und auch banale Dinge wie der sorgsame Umgang mit Wasser. Der Verzicht auf Tropenhölzer liegt mir dabei auch sehr am Herzen.

GHPublic: Die Gartenbaubranche boomt. Die Deutschen entdecken ihre Liebe zum Garten, zum Blumenbeet, zur getrimmten Hecke – das muss für Ihre Branche ein Geschenk sein.

Michael Schumann: Ja schon! Jedoch ist der Ansturm manchmal so groß, dass es nicht mehr zu bewältigen ist. Dadurch muss man auch Kunden vor den Kopf stoßen. Auch ist bei vielen noch nicht angekommen, dass wir ein gesundes Preisgefüge brauchen. Oft entscheidet nur der Preis. Und das ist leider sehr schade. Unsere Branche muss noch viel tun um unseren Berufsstand in ein besseres Licht zu stellen. Fachverbände sind ein wichtiger Schritt um sich von den „Grattlern“ abzuheben.

GHPublic: Ihre Philosophie besagt, dass Geduld die wichtigste Gärt-

ner-tugend ist. Das grüne Idyll soll aber jetzt innerhalb kürzester Zeit entstehen und eine vorzeigbare Freizeitlandschaft wird einfach im nächsten Gartencenter "eingekauft". Tut Ihnen das in Ihrer grünen Seele weh?

Michael Schumann: Ja sehr! Die Leute vergessen, dass es Natur ist = LEBEN! Und nicht alles kann man kaufen oder erzwingen.

GHPublic: Wenn Sie an deutschen Wohngebieten mit Gärten vorbeifahren, sind Sie dann glücklich mit dem, was Sie da sehen?

Michael Schumann: In den meisten Fällen bekomme ich das Schmunzeln nicht aus dem Gesicht. Aber es gibt auch sehr schöne Anlagen, die nicht immer von Firmen gestaltet wurden.

GHPublic: 15 Milliarden EUR geben die Deutschen jährlich für Gärten und Grünzeug aus. Warum verwandeln wir ausgerechnet dieses letzte Stück „Natur“ in ein absolutes Kunstwerk?

Michael Schumann: Ich glaube nicht, dass man das als Kunstwerk





lernen, wo denn eigentlich unser Essen herkommt. Obstbäume sind seit Jahren ein Trend und mit meiner Hilfe auch der Trend zu den alten Sorten!

GHPublic: Warum lohnt sich die Beauftragung eines Fachmannes?

Michael Schumann: Wenn es ein Fachmann ist, bekommen die Leute eine optimale Beratung und Auswahl an Pflanzen, die Standort- und „Kunden“gerecht sind.

GHPublic: Wie sieht für Sie ein richtig guter Garten aus?

Michael Schumann: Alte Mauern, Wege mit Kies/Mulch oder Wiesenwege, gemähte Wiesenstreifen, Randbepflanzungen mit Wildgehölzen (Vogel und Bienennährgehölzen), viele Sitzmöglichkeiten, bunte Sommerblumenbeete, Wiesenflächen mit Wildblumensäumen, kleine Wasserflächen, große Nutzgartenflächen, Naschecken (Himbeeren, Stachelbeeren), Komposthaufen, Gestrüppecken für Igel und Kleinstlebewesen, Nistkästen, Feuerstelle, Brennholzstapel als Deko und Sichtelement und Obstbäume.

sehen sollte. Auch kann man nicht alle über einen Kamm scheren. Geschmack ist verschieden, der eine mag den Golfrasen. Der andere liebt wirklich einen sehr schönen Erholungsgarten und viele haben auch wieder den Kleingarten entdeckt, wo gesunde Nahrungsmittel angebaut werden. Aber für viele Kunden ist der Garten genauso ein Prestigeobjekt oder Statussymbol wie der Porsche oder die goldene Rolex. Für die Meisten zum Glück eher Freude, Spaß und Erholung.

GHPublic: Welche Trends im deutschen Gartenbau oder in deutschen Privatgärten sind denn zurzeit angesagt?

Michael Schumann: Ganz klar pflegeleicht! Das ist das Hauptschlagwort. Aber im Grunde gibt es drei große Gruppen: Einmal sind das die „Besserverdiener“. Eckdaten im Garten: schöne Beete, Rasen, Teich oder Pool und alles hochwertig! Jedoch muss alles erhalten bleiben. D.h. es wird eine Pflegekraft eingestellt oder Pflegeverträge werden vergeben. Automatische Bewässe-

rungsanlagen sind dort ein Muss. Die zweite sind die Rentner und junge Familien: Große Wiese (für die Kinder zum Spielen und den Opa zum Traktor fahren), kleinere Beete mit Stauden. Und ab und zu findet sich was zum Naschen in den Beeten. Genauso wie kleinere Rückzugsinseln. Die Dritten sind meiner Meinung nach im Kommen: Das sind die Selbstversorger/Nutzgärtner! Gesunde Ernährung steht für viele Menschen an erster Stelle. Auch sollen die Kinder wieder



KONTAKT

Schumann & Schumann GbR
Gartengestaltung
Michael Schumann
Altzitzschewig 13
01445 Radebeul

Telefon 0351 6527869
E Mail info@schumann-gartengestaltung.de
Internet www.schumann-gartengestaltung.de

ERFOLGREICH UMGESetzte IDEEN



■ Jens Bormann, GHP Wesel

Wie würden Sie GHP in wenigen Worten beschreiben?

Jens Bormann: Bei GHP wird viel Wert auf Qualität und Nachhaltigkeit gelegt, sowohl im Kanzleiverbund als auch für den Mandanten. Langfristiges und gesundes Wachstum wird seit Jahren betrieben und ist vor allem für den Mandanten interessant: eine vielseitige und umfassende Betreuung und Beratung ist hierdurch gewährleistet. Nicht zu vergessen sind insbesondere die kompetenten und freundlichen Mitarbeiter bei GHP, die das Unternehmen mitgestalten.

Was braucht man um bei GHP erfolgreich zu sein?

Jens Bormann: Die Wörter fachliche und soziale Kompetenz treffen es wohl ganz gut. Man sollte seine Stärken einbringen, kommunikativ sein und Spaß an der Arbeit im Team und mit dem Mandanten haben. Um die hohe Qualität unserer Arbeit beizubehalten, ist außerdem die stetige Weiterbildung im Steuerrecht unumgänglich.

Was machen Sie bei GHP genau?

Jens Bormann: Als Steuerberater erstelle ich Jahresabschlüsse und Steuererklärungen. Auch die Bearbeitung von Einsprüchen und die Bewertungen von Vermögenswerten in der Regel von Erbschaft- und Schenkungssteuererklärungen zählen, um nur ein paar Beispiele zu nennen, zu meinen Aufgaben. Als ehemaliger Betriebsprüfer versuche ich ferner, meine Kenntnisse aus diesem Bereich in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen.

Was machen Sie, wenn Sie nicht für GHP im Dienst sind?

Jens Bormann: Meine Freizeit verbringe ich sehr gerne mit meiner Familie. Daneben versuche ich vieles nachzuholen, was in den letzten Monaten durch das Lernen für das Steuerberaterexamen zu kurz gekommen ist. Dazu zählt der Sport (insbesondere Karate), das Treffen mit Freunden und ins Kino zu gehen. Auch für das Lesen eines guten Buches kann ich mich begeistern.

Nennen Sie uns drei Dinge, auf die Sie im Alltag nicht verzichten können?

Jens Bormann: Meine Familie (meine Frau Catharina und unseren

Hund Fleur), mein Auto sowie Musik (zur Entspannung perfekt und hebt an einem schlechten Tag die Stimmung).

Geben Sie uns einen Ausflugs- oder Restauranttipp, wo man an einem der nächsten freien Tage seine Zeit genießen kann?

Jens Bormann: Für einen Ausflug empfehle ich das Sauerland oder die Eifel: Zum Entspannen in Wellness-Hotels oder aber zum Wandern. Mein Restauranttipp: das La Calma in Moers. Hervorragende Küche, toller Service und bei gutem Wetter kann man es sich im Garten gemütlich machen.

Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?

Jens Bormann: Ich möchte weiterhin gesund bleiben und den Spaß an der Arbeit nicht verlieren. Privat würde ich gerne in fünf Jahren meiner Frau beim Windeln wechseln zuschauen. Beruflich habe ich die ersten großen Hürden durch meine Studienabschlüsse genommen, sodass ich mich die nächsten Jahre auf meine Arbeit hier bei GHP konzentrieren kann. Ich möchte dazu zukünftig meinen Teil zum Erfolg des Unternehmens beitragen.



Quelle: [alinapura/fotolia.com](http://www.alinapura/fotolia.com)

KEIN SCHATZFUND: GELD IM KACHELOFEN GEHÖRT ZUM ERBE



Quelle: Nordreisender/fotolia.com

Da es sich nicht um einen Schatzfund handele, hat die 15. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf mit Urteil vom 27. Juli 2012 einen Hauseigentümer verurteilt, der Auszahlung von 145.945,95 EUR an die Klägerin als Erbin des Geldes

zuzustimmen. Der Beklagte hatte den Betrag in DM-Banknoten in einem Kachelofen seines Mehrfamilienhauses entdeckt.

Im Jahre 2008 erwarb der Beklagte ein Mehrfamilienhaus im Düsseldorfer Stadtteil Gerresheim. Bei Renovierungsarbeiten der Wohnung im ersten Obergeschoss fand er in einem eingemauerten Kachelofen zwei verschlossene Stahlkassetten. Diese enthielten 303.700,00 DM in Banknoten, teilweise mit Banderolen aus den Jahren 1971 bis 1977. Die vormalige Eigentümerin der Liegenschaft, Frau Martha S., hatte diese Wohnung bis zu ihrem Tod im Jahre 1993 bewohnt. Ihr Ehemann und sie waren Eigentümer eines Teppichgeschäfts auf der Düsseldorfer Königsallee, das sie 1971 verkauft hatten.

"Es gibt Menschen, die Geld im Kamin verstecken", hatte die sehr vermögende Erblasserin noch kurz vor ihrem Tod gegenüber einer vom Gericht vernommenen Zeugin geäußert. Diese Aussage und die Tatsache, dass die Banderolen des Geldes aus den 70er Jahren stammten, waren wichtige Indizien für die Kammer. Da außer der Erblasserin

nach dem Tod ihres Mannes keine weiteren Personen mit ihr in der Wohnung gelebt und auch spätere Eigentümer der Liegenschaft keine Eigentumsrechte mehr an dem Geld geltend machen, kam die Kammer zu der Überzeugung, dass das Bargeld aus dem Eigentum der Erblasserin stammte und nicht, wie vom Beklagten behauptet, von einem unbekanntem Dritten.

Der Beklagte könne sich auch nicht, so die Kammer, darauf berufen, dass es sich bei den Geldkassetten um einen Schatzfund gem. § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuches handle. Ein Schatzfund würde nämlich voraussetzen, dass der Eigentümer einer aufgefundenen Sache nicht mehr zu ermitteln sei. Die frühere Eigentümerin des Geldes aus dem Kachelofen sei nach der Beweisaufnahme aber gefunden: Martha S.

Der Beklagte, der Finderlohn in Höhe von rund 5.000,00 EUR erhalten hat, kann gegen das Urteil Berufung zum Oberlandesgericht Düsseldorf einlegen.

Landgericht Düsseldorf,
Pressemitteilung vom 27.07.2012

GHP KURIOS



Kanzlei-Leitsätze

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei.

Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an.

Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden.

Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können.

Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend.

Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

Linktipps

www.ghpublic.de

www.gh-potenzial.net

www.ghp-potentialberatung.de

www.personal-rat.net

www.peterflache.de

www.walter-kromm.de

www.kicktipp.de/ghp

www.bzst.de

www.formulare-bfinv.de

www.fm-nrw.de

www.di-institut.de

www.schumann-gartengestaltung.de

www.lg-duesseldorf.nrw.de

Kanzleien

Duisburg

Beethovenstraße 21
47226 Duisburg
☎ 02065 90880
info@g-h-p.de

Düsseldorf

Five For Future
Esprit Arena
Arenastraße 1
40474 Düsseldorf
☎ 0211 15981632
info@ghp-duesseldorf.de

Essen

Am Fernmeldeamt 15
45145 Essen
☎ 0201 821500
info@ghp-essen.de

Wesel

Lübecker Straße 27
46485 Wesel
☎ 0281 952350
info@ghp-wesel.de

Krefeld

Schillerstraße 97 - 101
47799 Krefeld
☎ 02151 85990
info@ghp-krefeld.de

Meißen

Ratsweinberg 1
01662 Meißen
☎ 03521 74070
info@ghp-meissen.de

www.g-h-p.de

Zertifiziert nach
DIN ISO 9001: 2008
und ausgezeichnet mit dem
DStV-Qualitätssiegel.

Impressum

GHPublic
© 2014 Alle Rechte vorbehalten

2/2014

Ausgabe

Erscheinungsweise

4mal jährlich

Redaktionsschluss

26.06.2014

Herausgeber

Bernd Nowack
Marc Tübben
Grüter · Hamich & Partner

Redaktion

Katja Springer
Grüter · Hamich & Partner
Ratsweinberg 1
01662 Meißen
03521 740725
03521 740714
redaktion@ghp-meissen.de

Telefon

Telefax

E-Mail

Layout & Satz

simple:graphic
Kathrin Antrak
info@simple-graphic.de

Fotoquellen

pixelio: Titelbild, 10
fotolia: 2, 3, 5, 7, 14, 15
Photocase: 8, 9

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner geschrieben. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.

